

08.10.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

nach einem insgesamt turbulenten Schulstart, der aber zum Glück komplett im Präsenzunterricht stattgefunden hat, beginnen nun heute die ersten Ferien in diesem Schuljahr. Wir freuen uns, dass bereits erste Klassenfahrten in den Jahrgängen 5 und 7, sowie die Abibac-Drittortbegegnung erfolgreich durchgeführt werden konnten und gehen davon aus, dass im Laufe des Schuljahres viele weitere Klassen folgen können.

Für die Zeit nach den Herbstferien hat das Schulministerium folgende Regelungen in Aussicht gestellt:

- In der ersten Woche nach den Herbstferien gilt weiterhin im gesamten Schulgebäude eine Maskenpflicht. Im Freien muss die Maske nicht getragen werden.
- Das Schulministerium prüft in der letzten Oktoberwoche, ob die dann herrschende Infektionslage es zulässt, dass ab dem 2. November im Unterricht auf den festen Sitzplätzen die Maskenpflicht entfallen kann. Eine Information über diese Entscheidung erfolgt in der ersten Schulwoche nach den Herbstferien.
- Bis zu den Weihnachtsferien werden weiterhin dreimal wöchentlich Testungen mit Antigen-Schnelltests durchgeführt. Am ersten Schultag (25.10.2021) werden alle Lerngruppen direkt zu Beginn des Unterrichts getestet. Schüler*innen, die dann keinen Unterricht haben, kommen unbedingt zur Nachttestung in der großen Pause in die Aula. Ab Mittwoch nehmen wir dann wieder den bekannten Rhythmus der Testungen im Klassenverband/den Stammgruppen auf.
- Da viele Personen der Schulgemeinde in den Herbstferien Urlaub auch im Ausland machen, bitten wir dringend darum, alle Kinder kurz vor Schulbeginn zur Sicherheit bereits einmal durch einen Bürgertest testen zu lassen. Damit können alle einen Beitrag leisten, möglicherweise im Urlaub erfolgte Infektionen nicht in die Schule einzutragen. Bürgertests sind für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auch weiterhin kostenlos.
- Der Zutritt zum Schulgebäude ist weiterhin nur immunisierten (d. h. vollständig geimpften oder genesenen) oder negativ-getesteten Personen (max. 48h alter Schnelltest) gestattet. Dies muss beim Betreten des Gebäudes nachgewiesen werden können. Für Schülerinnen und Schüler ist dies durch die Teilnahme an drei schulischen Selbsttests pro Woche abgedeckt.
- Auch alle anderen bekannten Hygieneregeln gelten selbstverständlich weiterhin.

Ich wünsche allen schöne und erholsame Herbstferien!

Herzliche Grüße
Gabriele Patten